

# PROTOKOLL

## für die 16. Stadtratssitzung Schmölln am 5. November 2020

---

Zeit : Donnerstag, 5. November 2020, von 18:30 Uhr bis 20:33 Uhr

Ort : Bürgerhaus im OT Nöbdenitz, Bürgersaal  
in 04626 Schmölln OT Nöbdenitz

### anwesende Stadratsmitglieder:

Schrade, Sven (Bürgermeister)	
Dr. Werner, Gundula (Stadtratsvorsitzende)	– Fraktion Neues Forum
Degner, Julian	– Fraktion CDU
Dr. Siegmund, Volker	– Fraktion SPD
Bär, Markus	– Fraktion Bürger für Schmölln
Gampe, André	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Gleitsmann, Ralf	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Göbel, Jens	– Fraktion Neues Forum
Göthe, Wolfgang	– Fraktion CDU
Hippe, Winfried	– Fraktion CDU
Hübschmann, Klaus	– Fraktion DIE LINKE
Katzenberger, Claus	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Keller, Jürgen	– Fraktion Bürger für Schmölln
Keller, Katja	– Fraktion DIE LINKE
Landgraf, Lutz	– Fraktion Bürger für Schmölln
Lukasch, Ute	– Fraktion DIE LINKE
Mielke, Matthias	– Fraktion SPD
Misselwitz, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Mittelstädt, Peter	– Fraktion SPD
Paul, Steffen	– fraktionslos (FDP)
Radermacher, Roland	– Fraktion Bürger für Schmölln
Rauschenbach, Claudia	– Fraktion CDU
Schröter, Catja	– Fraktion Bürger für Schmölln
Strobel, Ute	– Fraktion DIE LINKE
Stubbe, Volker	– Fraktion CDU
Wiswe, Jörg	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

### entschuldigete Stadratsmitglieder:

Burkhardt, Alexander	– Fraktion SPD
Franke, Andy	– Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln
Großmann, Wolfgang	– Fraktion DIE LINKE
Helbig, Stefan	– Fraktion SPD
Schulze, Simone	– Fraktion CDU

Der Stadtrat Schmölln besteht aus 31 stimmberechtigten Mitgliedern. anwesend sind: siehe Tagungsverlauf
--

### Unentschuldigete Stadratsmitglieder:

-

### Ortsteilbürgermeister/in\*:

anwesend: Gampe, André – OT Nöbdenitz (siehe Stadratsmitglied)

**anwesende Amtsleiter/in\*:**

Frau Rödel – Amtsleiterin Hauptamt  
Herr Erler – Amtsleiter Bauamt  
Herr Peters – Amtsleiter Ordnungsamt

**Entschuldigte Amtsleiter/in\*:**

Herr Sittauer – Amtsleiter Kämmerei

**Gäste:**

Herr Kühnast – Stadtwerke Schmölln GmbH, Geschäftsführer  
Frau Biereigel – SG Projektmanagement / Controlling  
Herr Brendel – Mitarbeiter Bauhof

**Presse\*:** Herr Bayer – OTZ  
Herr Rosenkranz – OVZ

**Bürger\*:** 6

\* anwesend siehe Tagungsverlauf

# Öffentlicher Teil

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
4. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
5. Sonstiges
6. **Beschlussvorlagen** **Vorl.Nr.:**
  - 6.1. Feststellung der Ergebnisse der Nachkalkulation der Abwassergebühren 2016 – 2019 und Ergebnisvortrag in die Gebührenperiode 2020 - 2023 V 0313/2020
  - 6.2. Festlegung Gebührenmodell Abwassergebühren Vorauskalkulation 2020 – 2023 V 0314/2020
  - 6.3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) V 0315/2020
  - 6.4. Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln V 0316/2020
  - 6.5. Vorankündigungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) V 0317/2020

- 6.6. Bestellung der Wahlleiter und Stellvertreter für die Kommunalwahlen 2021(Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister) V 0318/2020
- 6.7. Vergabe der Bauleistung: Ostthüringenhalle, 1.OG Fitnessstudio, Sanierung der Damen- und Herrendusche V 0306/2020

Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung (Anlage 1)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach der o.g. Verordnung liegen zur Sitzung zur Einsichtnahme aus. Die der o.g. Verordnung beigelegte Unterschriftenliste wird bis zum 04.12.2020 aufbewahrt und anschließend vernichtet.

### Verlauf der Sitzung

#### **zu 1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit**

Die Tagung wird von der Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Dr. Werner, geleitet. Frau Dr. Werner eröffnet um 18:32 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss stellt sie die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 25 stimmberechtigten Stadtratsmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

Frau Dr. Werner informiert, dass Herr Rosenkranz, Journalist der OVZ, gern 1-2 Fotos machen würde und hinterfragt bestehende Einwände. Es bestehen keine Einwände.

#### **zu 2. Zustimmung zur Tagesordnung**

Frau Dr. Werner hinterfragt bestehende Änderungswünsche zu o.g. Tagesordnung (Anlage 2).

Herr Keller möchte wissen, wie lange die Fragestunde der Einwohner zur zeitlichen Straffung der Sitzung von der Tagesordnung genommen werden soll, wenn doch ein Ende der Pandemie nicht absehbar sei. Herr Schrade antwortet, dass die Maßnahme vorerst bis zum 30.11.2020 Anwendung finden werde, entsprechend der Gültigkeit der aktuellen Thüringer Verordnung. Anschließend werde darüber neu befunden.

Da keine Änderungswünsche vorliegen, stellt Frau Dr. Werner die o.g. Tagesordnung zur Abstimmung.

- Der Stadtrat genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(anwesende Stadtratsmitglieder)

#### **zu 3. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln**

- Kehrmaschine ist angeschafft, betriebsbereit und auch schon im Einsatz;
- Installation der Videoüberwachung am Ernst-Agnes-Turm soll bis Mitte Dezember 2020 fertiggestellt werden;

- Thema neue Eigenheimstandorte: Auswirkungsanalyse durch die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) verzögert sich, da Mitarbeiterin wegen Corona ausgefallen; Analyse soll in der 2. Novemberhälfte vorliegen;
- Aktuelles Projekt: Etablierung weiterer Blühwiesen - Patenschaften (potentielle städtische Flächen sind identifiziert und werden auf Machbarkeit geprüft); Dank an Herrn Stubbe;
- Stand Weihnachtsmarkt: könne nur kurzfristig entschieden werden (am 30.11.2020); Händler sind informiert; falls es die Verordnung und die Fallzahlen zulassen, könne Umsetzung nur unter Berücksichtigung strenger Hygieneauflagen erfolgen (z.B. Beschränkung auf max. 200 Personen, Hygieneschleuse);
- Erklärung zur Abweichung von Kostenschätzung und Angebot zur Baumaßnahme Gehweg Schönhaider Straße (Kita): Auftragsrückgang in Baubranche, daraus resultierend geringere Margen;

#### **zu 4. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder**

Es bestehen keine Fragen.

#### **zu 5. Sonstiges**

##### Ausgabe Gelber Säcke

Herr Gampe befürwortet die Schaffung zusätzlicher Anlaufstellen für die Ausgabe der Gelben Säcke direkt in den neuen Ortsteilen. In Nöbdenitz habe sich z.B. der Blumenladen Jahn bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Herr Schrade nimmt den Hinweis zur Prüfung entgegen.

##### Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit

Herr Gampe bittet die Verwaltung um Unterstützung hinsichtlich der Kommunikation mit dem Recyclinghof, welcher seine Öffnungszeiten auf einen Wochentag alle 14 Tage beschränkt habe. In Summe begünstige ein solches Vorgehen eine erneute Zunahme illegaler Müllablagerungen an den Straßenrändern. Herr Schrade werde sich mit dem Recyclinghof in Verbindung setzen. Auch mit Veolia sei man im Hinblick auf einen ordnungsgemäßen Müllabtransport regelmäßig in Kontakt.

##### Bürgerforum auf der Homepage der Stadt Schmölln

Herr Keller regt an, über die Einrichtung einer Art Bürgerforum auf der Homepage der Stadt nachzudenken. Bürger könnten sich mit ihren Anliegen auf kurzem Weg, auch außerhalb der Dienstzeiten, an die Verwaltung wenden. Frau Dr. Werner befürwortet diesen Vorschlag.

#### **zu 6. Beschlussvorlagen**

##### **zu 6.1. Feststellung der Ergebnisse der Nachkalkulation der Abwassergebühren 2016 – 2019 und Ergebnisvortrag in die Gebührenperiode 2020 – 2023 V 0313/2020**

Frau Biereigel stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichen Inhalte zur Thematik vor (Anlage 3). Sie geht auf die einzelnen Ergebnisse der Kostenträger ein und erläutert deren Auswirkungen auf die Gebührenperiode 2020-2023. Derzeit befinde man sich noch in der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Unter Zuhilfenahme des Landesverwaltungsamtes prüfe diese aktuell die vorliegenden Beschlussvorlagen. Bedenken bestehen hinsichtlich des Vortrages des Kostenträgers Fäkalschlamm. Laut dem Thüringer Kommunalabgabengesetz müssen Gebührenüberschüsse vorgetragen werden. Gebührenunterdeckungen hingegen sollen vorgetragen werden, d.h. es gibt Ausnahmen, sogenannte atypische Fälle, bei denen von einem Vortrag abgesehen werden könne. Beim o.g. Kostenträger soll von diesem Tatbestand Gebrauch gemacht werden. Die Kommunalaufsicht vertritt jedoch eine andere Auffassung.

Anschließend informiert Frau Biereigel, dass im Nachgang der Vorberatung durch den Techn. Ausschuss eine inhaltliche Anpassung des Punktes 4 der Beschlussvorlage vorgenommen worden sei und begründet diese.

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 4).

Herr Gampe kann nicht nachvollziehen, warum nicht auch die Unterdeckung des Kostenträgers Fäkalschlamm vorgetragen werden soll. Er sehe in diesem Vorgehen eine Ungleichbehandlung der Bürger. Die Entscheidung, wie mit dieser Unterdeckung umgegangen werden soll, obliege zudem dem Stadtrat und nicht der Verwaltung. Mit vielen rechtlichen Fragezeichen werde hier auf die Einnahme von Gebühren verzichtet. Herr Schrade gibt Herrn Gampe Recht. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen liege beim Stadtrat. Die Verwaltung habe mit ihrem Vorschlag lediglich eine übermäßige Belastung des Gebührenzahlers vermeiden wollen. Herr Gampe antwortet, dass entsprechend dem Gesetz die entstandenen Kosten mittels der Gebührenerhebung abzudecken seien. Was in den vergangenen Jahren zu wenig gezahlt worden sei, werde in der nun folgenden Gebührenperiode ausgeglichen. Herrn Hippe stellt sich die Frage, ob die Unterdeckung durch eine fehlerhafte Berechnung seitens der Verwaltung zustande gekommen sei und erachtet es als falsch, hiermit jetzt den Bürger zu belasten.

Herr Landgraf stellt aufgrund der vorgenannten Diskussion den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Entsprechend der Aussage des externen Beraters Herrn Roller sei eine Abweichung in Höhe von 49.862 Euro über einen Kalkulationszeitraum von 2016 – 2019 beinahe eine ‚Punktlandung‘, relativiert Herr Schrade. Eine solche Berechnung könne nur auf Basis von Kalkulationsannahmen erstellt werden. Frau Biereigel verweist hierzu noch einmal auf die in der Sachdarstellung aufgeführte Begründung für die entstandene Unterdeckung des Kostenträgers Fäkalschlamm. Herr Keller fragt sich, wem das Kalkulationsrisiko angelastet werden soll? Den GroÙeinleitern oder den Bürgern? Es handle sich um unterschiedliche Tatbestände, über welche auch unterschiedlich entschieden werden könne.

Frau Dr. Werner lässt über den Antrag von Herrn Landgraf auf namentliche Abstimmung abstimmen:

Der Stadtrat Schmölln lehnt den Antrag ab.  
(5 Ja-Stimmen/15 Nein-Stimmen/5 Stimmenthaltungen)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/6 Nein-Stimmen/1 Stimmenthaltungen  
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0328/2020

## **zu 6.2. Festlegung Gebührenmodell Abwassergebühren Vorauskalkulation 2020 – 2023 V 0314/2020 (Anlage 5)**

Frau Biereigel fasst die wichtigsten Änderungen zusammen. Folgende Faktoren seien maßgeblich für eine Erhöhung der Gebühr verantwortlich: geplante Investitionen, Verdopplung der in der Berechnung berücksichtigten Niederschlagsmenge (Angleichung an Realität), Erhöhung der Betriebskosten, insbesondere die Anpassung des Entgeltes für den Betriebsführer Stadtwerke Schmölln GmbH, die Anpassung des Schmutzfrachtfaktors sowie die mittlerweile sehr hohen Entsorgungskosten für den Fäkalschlamm. Anschließend erläutert Frau Biereigel die einzelnen Faktoren und informiert zu den 4 von der Verwaltung erarbeiteten Gebührenmodellen (1-, 2-, 3- und 4-Personenhaushalte - Anlage 5).

Es schließt sich eine Diskussion mit folgendem Inhalt an:

- Herr Landgraf stellt zwei Prüfaufträge:

1. Durchführung einer Berechnung pro Wohneinheit

2. Prüfung einer Erhebung der Grundgebühr pro Einwohner (solidarisere Variante)

- Hinsichtlich der Nachhaltigkeit sieht Herr Plaul in der Wahl der Variante 2 das falsche Signal.

Es werde suggeriert, dass sich das Sparen von Wasser nicht lohne.

- Herr Keller stellt den Antrag auf Änderung der in der Beschlussvorlage hinterlegten Variante 2 in die Variante 1.
- Auf Nachfrage von Frau Dr. Werner erklärt Frau Biereigel, dass der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft eine Grundgebühr in Höhe von 50% empfiehlt. Dies sei bereits ausgeurteilt worden und aufgrund der hohen Anlagenintensität auch angemessen.
- Herr Degner hinterfragt die Gründe für die in der Vorkalkulation hinterlegte Steigerung der Personal- und Sachkosten sowie deren Anteil am Ganzen. Herr Kühnast benennt folgende Ursachen: neues Kalkulationsprinzip der Betriebskosten (Selbstkostenkalkulation - Vorgabe Kommunalaufsicht) sowie die Einführung des Tarifvertrages. Der angegebene Betrag bestehe fast nur aus Personalkosten.
- Herr Degner stellt folgenden Prüfauftrag: Prüfung der Auswirkungen möglicher Organisationsformen auf die Personalkosten; Herr Schrade erklärt, dass man hierfür bereits Gelder im Haushalt eingeplant habe. Eine solche Prüfung bedarf allerdings etwas an zeitlichem Vorlauf. Ein Wechsel der Organisationsform, sofern vom Stadtrat gewünscht, sei frühestens zum 01.01.2022 möglich.

Herr Landgraf stellt aufgrund der vorgenannten Diskussion den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Im Ergebnis der Diskussion fasst der Bürgermeister die vorgebrachten Anregungen in Form eines Prüfauftrages wie folgt zusammen:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die Berechnung der Abwassergrundgebühr nach Wohneinheiten und Zählern gegenüberzustellen.
2. die Berechnung der Abwassergrundgebühr nach Wohneinheiten betriebswirtschaftlich und juristisch hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile bewerten zu lassen.
3. die Ergebnisse der Prüfaufträge nach Ziffer 1 und 2 dem Stadtrat bis spätestens zum 31.03.2021 vorzulegen. Auf dieser Grundlage kann der Stadtrat eine Entscheidung zur Änderung der Berechnungsmethode treffen.
4. zu prüfen, ob eine andere rechtliche Organisationsform Personalkosten einsparen würde.

Eine Beschlussfassung hierüber soll unabhängig von der Abstimmung zur Beschlussvorlage V 0314/2020 erfolgen.

Frau Dr. Werner lässt über den Antrag von Herrn Landgraf, auf namentliche Abstimmung abstimmen:

Der Stadtrat Schmölln lehnt mehrheitlich den Antrag ab.

Frau Dr. Werner lässt über den weiterführenden Antrag von Herrn Keller auf Änderung der Variante 2 in Variante 1 abstimmen:

Der Stadtrat Schmölln lehnt den Antrag ab.  
(5 Ja-Stimmen/19 Nein-Stimmen/1 Stimmenthaltungen)

Sollte kein Beschluss gefasst werden können, bedinge dies kommunalrechtliche Konsequenzen hinsichtlich der Gebührenkalkulationsperiode, informiert Herr Schrade. Dies sei auch der Grund, weshalb man bereits Anfang September die Beratung hierzu aufgenommen habe.

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage V 0314/2020 zu.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen/11 Nein-Stimmen/1 Stimmenthaltungen  
(anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0329/2020

Frau Dr. Werner lässt über den Prüfauftrag an den Bürgermeister abstimmen:  
Herr Schrade verliest den Inhalt des Prüfauftrages. Es bestehen keine Änderungswünsche und Bedenken seitens des Stadtrates.

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/5 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0330/2020

### **zu 6.3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) V 0315/2020 (Anlage 6)**

Frau Biereigel informiert, dass sich der Techn. Ausschuss am 26.10.2020 auf Antrag von Herrn Göbel mehrheitlich für eine Streichung der Bagatellgrenze ausgesprochen habe. Diese Änderung sei im nun vorliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet worden. Es liegt ein weiterer Änderungsantrag von Herrn Göbel vor (ausgereicht mit Sitzungsladung). Frau Biereigel geht auf dessen Inhalt ein und erklärt, dass grundlegend keine Differenzierung erforderlich sei. Eine Gleichbehandlung von Pflasterung mit unterschiedlicher Versickerungsleistung sei eine zulässige Typisierung und liege im Ermessen der Gemeinde. Ein Abschlussbeiwert bis zu 0,5 % sei zulässig und angebracht. Dies entspräche auch dem Antrag von Herrn Göbel.

Des Weiteren habe man Herrn Kellers Anmerkung im o.g. Technischen Ausschuss hinsichtlich der Formulierung des § 16 zum Starkverschmutzungszuschlag geprüft. Im Rahmen der Recherche habe man sich mit verschiedenen Thüringer Verbänden ausgetauscht und festgestellt, dass der Landesrechnungshof derzeit genau diese Klausel prüfe. Seitens der Verwaltung schlage man vor, das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten, um dann im nächsten Jahr die Satzung anzupassen.

Frau Dr. Werner lässt über den Antrag von Herrn Göbel, die Änderung des § 14, abstimmen:

Herr Kühnast verlässt 19:51 Uhr den Sitzungssaal.

Der Stadtrat Schmölln stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Frau Dr. Werner lässt über den Antrag von Herrn Göbel, die Streichung des Satzes „Pflasterflächen finden bei einer Sickerfläche von mind. 30% Berücksichtigung“, abstimmen:

Der Stadtrat Schmölln stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zzgl. der geänderten Satzung zu.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen/2 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0331/2020

### **zu 6.4. Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmölln V 0316/2020 (Anlage 7)**

Herr Schrade erinnert an die Beantwortung der Frage, ob bereits Tatbestände vorliegen, welche zur Gebührenerhebung anderer öffentlicher Straßenbaulastträger führen könnten.

Herr Kühnast betritt 19:54 Uhr den Sitzungssaal. Herr Rosenkranz verlässt den Sitzungssaal.

Herr Erler erklärt, dass es aufgrund der Formulierungen in den bestehenden Verträgen aktuell keine Möglichkeit der Beteiligung gebe. Man könne bei zukünftigen gemeinsamen Projekten lediglich versuchen, den Straßenbaulastträger dazu zu bewegen, keine Forderung zu stellen. Herr Schrade ergänzt, dass erst mit dieser Satzung die rechtliche Grundlage geschaffen werde, um künftig eine Gebühr erheben zu können.

Herr Katzenberger verlässt um 19:56 Uhr den Sitzungssaal. (24 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(24 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0332/2020

**zu 6.5. Vorankündigungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) V 0317/2020 (Anlage 8)**

Herr Katzenberger betritt um 19:58 Uhr den Sitzungssaal. (25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Frau Biereigel erklärt, dass es sich bei den genannten Gebühren um die jeweiligen Höchstsätze handele, da ein Vorankündigungsbeschluss alle Eventualitäten abbilden müsse.

Eine Kombination aus einer hohen Grundgebühr und einer hohen Mengengebühr sei nicht zu befürchten.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Werner erklärt Frau Biereigel, dass man nach Vorlage der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht diesem Bescheid in Form eines Beschlusses beitreten müsse. Herr Schrade ergänzt, dass im Zweifel eine Ersatzvorlage durch die Behörde drohe, sollte der Stadtrat diesem Beitrittsbeschluss widersprechen.

Frau Dr. Werner und Frau Lukasch bewerten es als sehr kritisch, dass die genehmigende Behörde vom Stadtratsbeschluss abweichende Gebühren festsetzen kann.

Herr Göbel schlägt vor, die Grundgebühr im Vorankündigungsbeschluss zu ändern und entsprechend dem beschlossenen Gebührenmodell 2 zu hinterlegen. Herr Schrade erklärt, dass dies die Kommunalaufsicht politisch einschränke und er die Konsequenz nicht abschätzen könne. Es erfolgt hierzu eine Diskussion.

Frau Dr. Werner lässt über den Antrag von Herrn Göbel, die Hinterlegung der Grundgebühren entsprechend des Gebührenmodells 2, abstimmen. Herr Schrade verliest die geänderte Beschlussvorlage.

Der Stadtrat Schmölln stimmt dem Antrag zu.  
(13 Ja-Stimmen/6 Nein-Stimmen/6 Stimmenthaltungen)

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der geänderten Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/ 6 Nein-Stimmen/1 Stimmenthaltungen  
(25 anwesende Stadtratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0333/2020

Frau Keller verlässt 20:15 Uhr den Sitzungssaal. (24 anwesende Stadtratsmitglieder)

2 Bürger verlassen 20:16 Uhr den Sitzungssaal.

**zu 6.6. Bestellung der Wahlleiter und Stellvertreter für die**



## **Kommunalwahlen 2021(Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister) V 0318/2020**

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 9).

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(24 anwesende Stadratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0334/2020

### **zu 6.7. Vergabe der Bauleistung: Ostthüringenhalle, 1.OG Fitnessstudio, Sanierung der Damen- und Herrendusche V 0306/2020**

Herr Schrade erklärt, dass eine Beschlussfassung im Techn. Ausschuss am 26.10.2020 nicht möglich gewesen sei und man sich deshalb auf eine Beratung im Stadtrat verständigt habe.

Herr Schrade verliest die o.g. Beschlussvorlage (Anlage 10).

Frau Keller betritt 20:17 Uhr den Sitzungssaal. (25 anwesende Stadratsmitglieder)
---

Beschlussfassung: Der Stadtrat Schmölln stimmt der Beschlussvorlage zu.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(25 anwesende Stadratsmitglieder)

Beschluss-Nr.: B 0334/2020

Frau Dr. Werner beendet den öffentlichen Teil zur 16. Stadtratssitzung Schmölln um 20:18 Uhr.

Herr Kühnast, Herr Brendel, Herr Bayer sowie die Bürger verlassen den Sitzungssaal.

.....  
Dr. Gundula Werner  
Vorsitzende des Stadtrates

.....  
Anja Schnell  
Protokollantin

**Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.**